

DIE ENTWICKLUNG EINES INTERNATIONALEN ETHOS

VON JOHANNES DE GRAAF

I. Die Frage

Vor mehr als drei Jahrhunderten schrieb der holländische Begründer des Völkerrechts, Hugo Grotius, unter dem Eindruck der Schrecken des Dreißigjährigen Krieges: „Die Gewalt ist bestialisch, und dieses tritt vor allen Dingen im Kriege an den Tag; die Gewalt soll gebändigt werden, damit wir nicht, die wilden Tiere allzusehr nachahmend, uns abgewöhnen, Mensch zu sein.“ Grotius wollte nicht passiv zuschauen, wie das Recht und die Menschlichkeit verlorengingen im Zusammenstoß der damaligen Ideologien. Er suchte inmitten eines in Konfessionen gespaltenen Europas einen den Menschen als Menschen gemeinsamen moralischen Boden und meinte diesen Boden finden zu können in dem Begriff des Naturrechts, das seiner Meinung nach nicht nur innerhalb des christlichen Bereiches, sondern für die ganze Welt Gültigkeit hatte.

Vieles hat sich geändert, seit Hugo de Groot seine Bücher schrieb, aber die Frage ist geblieben. Wir reden nicht mehr so theologisch ungeschützt über das Naturrecht, wir haben mehr Kenntnisse von der Verschiedenheit der Kulturen und denken weniger europazentrisch. Die Bestialität des Krieges ist von etwas viel Erschütternderem abgelöst worden, von einer Massenvernichtungstechnik, die man den wilden Tieren nicht zutrauen kann.

Aber die Frage nach einem internationalen Ethos ist nur um so dringender geworden und hat weltweite Bedeutung gewonnen. Deswegen kann es keine Überraschung sein, daß 1958 in Den Haag das „Grotius-Seminar“ eine internationale Konferenz abhielt über „Ethische Werte im internationalen Schiedsgerichtsverfahren“ (ethical values in international decision-making). Diese Frage nach einem internationalen Ethos ist nicht von weltfremden Philosophen oder moralistischen Pfarrern bedacht worden, sondern wird (wie die genannte Tagung bewiesen hat) von den politischen Fachleuten auf die Tagesordnung gesetzt, weil sie aus der realistisch befragten Wirklichkeit heraus auf den heutigen Menschen zukommt und ihn herausfordert.

Der Weltfrieden ist von einem utopischen Traum zur Bedingung des Fortbestehens der menschlichen Gattung geworden: ein totaler Weltkrieg ist ethisch schlechthin verwerflich, darüber sind Menschen aus allen Teilen der Welt, aus allen weltanschaulichen Bereichen, aus allen verschiedenen kulturellen Ebenen sich schon einig, wenn sie die Fakten kennen. Es ist schon eine fast abgeschmackte Binsenwahrheit, über die Notwendigkeit der Verhütung eines Weltkrieges zu sprechen. Es ist, als ob der kollektive Selbsterhaltungstrieb der menschlichen Gattung in

diesen Aussagen von den verschiedensten Politikern laut wird: eine Art negativen Naturrechts!

Aber mit der Feststellung, daß ein totaler ABC-Weltkrieg schlechthin verwerflich ist, weil er gegen den Selbsterhaltungstrieb der menschlichen Gattung verstößt, ist noch kein Weltfrieden gesichert. Der Weltkrieg bleibt immer noch eine Möglichkeit, ungeachtet des allen Menschen gemeinsamen Selbsterhaltungstriebes der Gattung. Dieses buchstäblich naturrechtliche Faktum bildet keine Garantie, ebensowenig wie der individuelle Selbsterhaltungstrieb eine Garantie gegen Selbstmord bildet.

Mit Naturrecht war immer mehr gemeint als das Biologische, die Humanität war von Anfang an mit eingeschlossen und qualifizierte schon das Biologische als Anthro-Biologisches. Mit „sich abgewöhnen, Mensch zu sein“ meinte Hugo Grotius den Verlust des dem Menschen innewohnenden Strebens nach der Humanität, nach der Mitmenschlichkeit als Gabe und Aufgabe, nach Recht und Ordnung als Schutz des menschlichen Lebens.

Wenn wir heute nach einem internationalen Ethos fragen, dann fragen wir nach diesen Dingen. Die Frage ist der alten Frage nach der Reichweite des Naturrechts ähnlich. Die Angst vieler Theologen vor dem nach natürlicher Theologie riechenden Naturrecht soll der Erkenntnis nicht im Wege stehen, um welche existentiellen, über Leben und Tod entscheidenden Probleme es in dieser den alten Naturrechtsfragen oft so ähnlichen Frage nach einem internationalen Ethos geht. Vielleicht, ja wahrscheinlich gibt es durchaus bessere theologische Begründungen für die Förderung eines internationalen Ethos, aber hier kommt es nicht in erster Linie auf die theologische Begründung an. Wir werden am Ende dieses Aufsatzes darauf zurückkommen, doch uns zunächst dem schon vorhandenen Suchen nach einem internationalen Ethos zuwenden und uns nicht ablehnend oder kritisch hineinmischen, wenn Nichttheologen und Nichtchristen (mit denen man an einem internationalen Ethos solidarisch zusammenarbeiten muß, gerade auf Grund des vielleicht bei christlichen Theologen anders begründeten internationalen Ethos!) sich in an das alte Naturrecht erinnernden Begriffen ausdrücken.

II. Entwicklungen auf ein internationales Ethos hin

1. Die gegenseitige, weltumfassende Abhängigkeit der Völker ist offenkundig. Man braucht nur die Handelsbeziehungen eines kleinen Landes, zum Beispiel die Liste der Import- und Exportländer eines winzigen neuen Staates in Afrika zu studieren, um sich davon zu überzeugen. Auch die einfachsten Handelsvereinbarungen erfordern mindestens einige elementare, moralisch gefärbte (und wäre es nur, daß ein freiwillig gegebenes Versprechen eingehalten wird) internationale Verständigungen. Verständigung ist unmöglich ohne ein Minimum an Verstehen, und Verstehen ist unmöglich ohne ein Minimum an vorausgesetzter gemeinsamer

Menschlichkeit, die in den sich wiederholenden Begegnungen eine Gegebenheit des Bewußtseins wird.

Das Bewußtsein, zu der großen Menschheitsfamilie zu gehören, wird noch verstärkt in den jeden Tag zahlreicher werdenden weltweiten internationalen Organisationen, in denen Tausende von Menschen täglich geübt werden in dem Suchen nach haltbaren Grundlagen für fruchtbare internationale Zusammenarbeit auf speziellen Teilgebieten der wachsenden gemeinsamen menschlichen Interessen.

Und man soll bedenken, daß mit diesen Handels- und Organisationsbegegnungen eine Reihe von persönlichen Begegnungen verbunden ist. In diesen Begegnungen entsteht ein nicht absichtlich gesuchter, aber vielleicht gerade deshalb um so wichtigerer Dialog zwischen Christen und Mohammedanern, Buddhisten und Atheisten, Vertretern des „sozialistischen Lagers“ und der „freien Welt“. Sowohl Gegensätze als auch Übereinstimmungen werden den Beteiligten auf diesem Wege deutlicher zum Bewußtsein kommen. Man darf die Bausteine für ein internationales Ethos, die in den zunehmenden internationalen Kontakten entstehen, nicht überschätzen, aber auch nicht in dem Gesamtbild außer acht lassen.

2. Eine zweite Entwicklung betrifft die Bemühungen um eine international wirksame Zusammenfassung der Menschenrechte. Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die am 10. Dezember 1948 von den Vereinten Nationen angenommen wurde, ist das erste internationale Dokument, das die Menschenrechte umschreibt. Es ist eine Präzisierung der Begriffe Freiheit und Menschenrechte, die in der Charta der UNO ohne weitere Präzisierung genannt werden. Die Erklärung der Menschenrechte der UNO hat keine Gesetzeskraft, wohl aber die Kraft der Sittenbildung. Ein direkter Einfluß dieser internationalen Erklärung ist nachweisbar in der Grundverfassung verschiedener neuer Staaten, von Israel und Indonesien angefangen. Hinter diesem Dokument eines wachsenden internationalen Ethos steht die Arbeit einer UNO-Kommission, deren Mitglieder den verschiedensten weltanschaulichen, religiösen und kulturellen Bereichen angehören, und seit 1948 wird das in diesem Dokument verkörperte Suchen nach einem internationalen Ethos, nach einer allgemeingültigen Humanität, von immer neuen Kreisen aufgenommen. Immer wieder läßt sich nachweisen, daß in dieser internationalen Erklärung der Menschenrechte aus einem wirklich gemeinsamen Ethos heraus und in ein wirklich gemeinsames Ethos hinein gesprochen wird.

Als Alternative gegenüber der Fortdauer der internationalen Anarchie mit ihrer ständigen Drohung eines vernichtenden Weltkrieges bietet sich nur eine internationale Rechtsordnung an. Diese ist undenkbar und unrealisierbar ohne ein internationales Ethos. Daß inmitten kultureller und religiöser Verschiedenheit ein internationales Ethos nicht zu den Utopien gerechnet werden muß, beweist die Geschichte des Entstehens und der Wirksamkeit der internationalen Erklärung der Menschenrechte.

3. Es ist für unser Thema mehr als interessant, daß die Wissenschaft der kulturellen Anthropologie, die sich auch mit der Frage des Verhältnisses von kultureller und ethischer Verschiedenheit zu befassen hat, von einem anfänglichen totalen Relativismus zurückzukommen scheint. Der Pluralismus der Kulturen und ein normatives internationales Ethos scheinen sich nicht gegenseitig auszuschließen. Auch wenn wir von den jede Kultur transzendierenden Weltreligionen mit ihren universalen Menschheitsthemen absehen, kann man in den verschiedenen Kulturen unterscheiden zwischen den Grundwerten und den für jede Kultur spezifischen Sitten. Wenn man die Grundwerte verschiedener Kulturen vergleicht, kommen viele Übereinstimmungen heraus. C. Kluckhohn, R. Linton, R. Firth und andere haben als Anthropologen in diesem Sinne geschrieben.

4. In unserer modernen Welt kommt noch ein wichtiger Faktor zu den bereits genannten. Es ist die wissenschaftliche und technologische Entwicklung in allen Teilen der Welt. Auf den ersten Blick scheint dies nichts mit ethischen Werten zu tun zu haben. Technik ist instrumental, nicht als solche an und für sich wertbezogen. Technik kann verschiedenen Zielen dienen, und es sind an erster Stelle diese Ziele, die einer ethischen Beurteilung unterliegen sollen. Das ist durchaus richtig, aber doch nur die halbe Wahrheit. Internationale technische Zusammenarbeit — wir erinnern an die Arbeit für das geophysikalische Jahr, für Atomforschung, für die Entwicklung der Hygiene — ist nicht nur möglich auf Grund eines Minimums an internationalem Ethos, es verstärkt auch wieder dieses Ethos.

Man sollte noch weitergehen. Es entwickelt sich in der modernen Welt eine „technische Moral“ mit eigenen Werten und Tugenden. Eigene Werte: es wären zu nennen die Objektivität, die den Willen zur Bewältigung von Problemen auslösende Effizienz, die Wirklichkeitsnähe. Wir übersehen nicht die Einseitigkeit der technischen Moral und möchten nicht einer Technokratie das Wort reden. Die technische Geisteshaltung vernachlässigt leicht die Aufmerksamkeit auf das nicht Meßbare, nicht Kalkulierbare, nicht Organisierbare und verwechselt dies dann mit dem nicht Realen. Die technische Geisteshaltung steht in der Gefahr, das operative Ausschalten der nicht wissenschaftlich-experimentell zu bewältigenden Aspekte der Wirklichkeit zu einem ausschließlichen Prinzip des Verstehens der Wirklichkeit zu machen, und das führt dann schließlich zu einer Reduktion der Wirklichkeit.

Aber das soll uns nicht den relativen Wert der sich entwickelnden technischen Moral für die Entstehung eines internationalen Ethos aus den Augen verlieren lassen. In dem technischen Prozeß entwickeln sich eigene Tugenden der Selbstdisziplin, der Gruppenarbeit, die für eine wachsende Zahl von Individuen zu Selbstverständlichkeiten werden und die, weil die Technik international ist, Bausteine für ein internationales Ethos bilden.

In der technischen Zusammenarbeit erweisen sich die meisten Probleme als Weltprobleme, und man stößt immer wieder auf die technischen Unvollkommen-

heiten einer aus vielen verschiedenen „Außenpolitiken“ zusammengesetzten technischen Weltpolitik. Dieser Umstand dringt auf eine allmähliche Verschiebung der Akzente von der Betrachtung der Weltprobleme in außenpolitischer Sicht zu einer „weltinnenpolitischen“ Sicht.

In der Bewegung für die notwendig erachtete Erhaltung des Weltfriedens liegen immer wieder drei Gesichtspunkte miteinander im Widerstreit: der *hegemonistische* (Weltfrieden durch die Hegemonie eines — sei es einigermaßen differenzierten, aber doch *eines* politischen und ideologischen Systems), zweitens die *balancistische* Konzeption des Weltfriedens (Gleichgewicht der Mächte, nukleares Gleichgewicht der Großmächte usw.) und der *mondialistische* Gesichtspunkt (Schaffung internationaler und übernationaler Organe, Vertretung der nichtstaatlichen, aber allgemein-menschlichen Interessen auf der höchsten Ebene der Weltinnenpolitik). Es ist nicht an letzter Stelle die technische Erfahrung der letzten Jahrzehnte, die dem mondialistischen Gesichtspunkt Kraft und Konkretheit verleiht und ihn von einer alten utopischen Weisheit zu einer neuen politischen Vernunft zu machen beginnt.

5. In der westlichen Welt hört man oft, daß ein internationales Ethos für die kommunistische Welt unannehmbar sei und im Marxismus niemals eine Begründung finden könne. Diese Ansicht ist bei einer genaueren Kenntnis der marxistischen Ethik nicht haltbar. Schon Friedrich Engels konnte nicht umhin, die nicht-klassengebundenen Elemente in der Moral wenigstens zu erwähnen. Sie sind nicht nur in der allen Klassengesellschaften vorangehenden Urgemeinschaft vorhanden, sie werden nicht nur da sein in der künftigen klassenlosen Gesellschaft, wenn der Klassenkampf nicht nur vergangen, sondern auch vergessen sein wird — sie sind auch da inmitten der Klassengesellschaften. Lenin sprach in seinen Schriften gelegentlich von „einfachen Regeln des menschlichen Zusammenlebens“, und diese Worte bildeten oft die Überschrift über ein Kapitel in den heutigen marxistischen Lehrbüchern über Ethik, zum Beispiel in der Sowjetunion (Schischkin, Lifanov, Tugarinov, Utkin u. a.). Es ist ein interessantes Thema an und für sich, weil die allgemein-menschlichen, nicht-klassengebundenen Elemente der Moral in der marxistischen Ethik immer mehr Nachdruck empfangen, aber für unser Thema hier ist wichtig, daß mit ausgesprochenen Worten gerade auch das Zusammenleben der Völker und Staaten unter die Normen eines nicht-klassengebundenen internationalen Ethos gestellt wird. Schischkin z. B. zitiert in seinem letzterschienenen Lehrbuch in diesem Zusammenhang die Charta der UNO im positiven Sinne.

Daß der hegemonistische Gesichtspunkt in der Außenpolitik oft eine Rolle spielt, ist kein Monopol der kommunistischen Großmächte, sondern aller Großmächte in der heutigen Welt. Aber neben den Hegemonismus treten auch der Balancismus und, wie gesagt, auch in zunehmendem Maße der Mondialismus. Die Formen, in denen das geschieht, sind in den verschiedenen Ideologien der Welt unterschiedlich, aber die Tatsache, daß es geschieht, weist auf ein internationales Ethos hin.

III. Auswertung der Entwicklung

Wie soll man die Entwicklung auf ein internationales Ethos hin in ökumenischer Sicht betrachten? Das ist eine vielumfassende Frage mit theologischen und praktischen Aspekten, die auch unter sich nicht isolierbar sind.

Am Anfang des Christentums und im Zentrum der evangelischen Verkündigung steht ein einzigartiger Universalismus. Das Handeln Gottes mit der Welt und mit den Menschen in der Geschichte ist das Handeln des erwählenden Gottes. Der christliche Universalismus ist nicht auf dem Boden des stoischen Weltbürgertums gewachsen, sondern ist durch die enge Pforte der Erwählung von Israel und des Messias Jesus hindurchgegangen. In dem Johannesevangelium findet man bezeichnenderweise den Universalismus der Anbetung im Geist und in der Wahrheit unlöslich verbunden mit dem Satz, daß das Heil von den Juden kommt, und mit dem Bekenntnis zu dem Messias Jesus.

Aber Gott hat die *Welt* im Auge in Seinem Handeln als Schöpfer, Versöhner und Erlöser, und christliche Existenz vor dem Angesicht dieses Gottes ist Existenz für die Welt, ausgerichtet auf die Menschheit als ganze. Die Erwählung Israels verbietet uns geradezu, das Ganze der Menschheit abstrakt zu fassen, es ist immer konkret die Menschheit der Völker. Versöhnung der Welt mit Gott heißt Versöhnung Israels mit den Völkern und Versöhnung der Völker untereinander und Versöhnung dieser zu einem Ganzen wiederhergestellten Welt mit Gott.

Dieser einzigartige, konkrete Universalismus der christlichen Verkündigung (Verkündigung ist nicht nur verbal, sondern Dienst und Gemeinschaft und Wort, die sich gegenseitig auslegen) muß in unserer Zeit zu einem internationalen Ethos treiben. Wir überlassen es der Ideengeschichte, um zu untersuchen, wieviel jüdisches und christliches Erbe auch hinter den vielen Bewegungen für Weltintegration, Menschenrechte, Frieden usw. steht. Dr. Frederick Nolde hat auf die Rolle hingewiesen, die internationaler christlicher Einfluß beim Zustandekommen der Charta der UNO gespielt hat, gerade wo es die Menschenrechte betrifft. Die Förderung eines tragfähigen internationalen Ethos ist nicht eine von irgendwo anders hinzukommende Aufgabe der Christen und der Kirchen in der heutigen Welt, sondern sie gehört zu dem Kern der christlichen Existenz.

Dieses soll vorausgesetzt sein. Die theologische Begründung eines internationalen Ethos ist eine zweitrangige Frage. Man kann theologisch anknüpfen an die Tradition des Naturrechts und diese aus der abstrakten Zeitlosigkeit herausholen. Dann wird man zu einem „geschichtlichen Naturrecht“ kommen, dessen Perspektiven sich im Laufe der Zeit ändern, aber dessen Ziel doch immer die aus einem Blute geschaffene Menschheit ist, die gerade dem Gott am Herzen liegt, der Israel erwählt um der Völker Segen willen, und seinen eingeborenen Sohn gesandt hat, weil Er die Welt liebt. Man kann auch nicht an die Naturrechtstradition anknüpfen

und das internationale Ethos aus der Ökumenizität der um Gottes Wort versammelten Kirche ableiten. Man kann auch aus der christlichen Hoffnung, aus der zu einem Ethos sich konkretisierenden Eschatologie den Ansatz zu einem internationalen Ethos finden.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß gegen den Begriff der „verantwortlichen Gesellschaft“ aus keiner der vielen im Ökumenischen Rat vorzufindenden Theologien Einwand erhoben ist. Etwas Ähnliches scheint mir mit dem internationalen Ethos der Fall zu sein. Ja, man könnte vielleicht sagen, daß der Begriff der „verantwortlichen Gesellschaft“ selber schon eine gemeinsame Grundlage bildet, nicht unter den verschiedenen Theologien, aber als ein Ausdruck dessen, was wir oben „geschichtliches Naturrecht“ nannten. Wir stehen dann Hugo Grotius mit seinem Gedanken der „societas humana“ nicht wenig nahe, sei es nur, daß wir es weniger philosophisch und mehr direkt christlich begründen zu können meinen.

Wie Grotius sind auch wir davon überzeugt, daß die „societas humana“ und daß auch ein internationales Ethos schon existieren, daß sie also nicht erst erfunden werden müssen. Es handelt sich darum, daß das meist nur vage Wissen um die Menschheitsfamilie, um gemeinsame Verantwortung, um internationale Gerechtigkeit zu Beweggründen, zur ethischen Dynamik werden. Das geschieht nicht in einer philosophischen Klärung der Begriffe des Naturrechts, sondern in einer vom Worte Jesu Christi her geschehenden Existenzerhellung.

In dieser „christlichen Existenzerhellung“ geschieht ein Doppeltes. Einmal wird man immer und immer wieder in die Solidarität mit allen Menschen hineingestellt. So wird man sich auch immer und immer wieder gerne in das heutige Suchen nach einem für alle Menschen verschiedener Glaubensweisen normativen internationalen Ethos einbeziehen lassen und nicht von vornherein es für unmöglich halten, daß Atheisten und Christen, Buddhisten und Humanisten, Agnostiker und Mohammedaner zusammen ein tragfähiges internationales Ethos aufbringen.

Zweitens wird man immer und immer wieder an die „marginale Existenz“ erinnert. In der Kulturgeschichte sind es sehr oft die am Rande ihrer eigenen Kultur und Tradition lebenden Menschen gewesen, die gerade durch ihre Existenz am Rande, ihre „marginale Existenz“, die Möglichkeit hatten, zur gleichen Zeit an der historischen Situation ihrer Kultur teilzunehmen wie auch die Relativität der Kultur aus einer gewissen Distanz zu sehen. Der marginale Mensch kann niemals seine Kultur als die alles in sich beschließende Kultur ansehen. In Übergangszeiten sind es oft die marginalen Menschen gewesen, die für Integrationsmöglichkeiten von auf den ersten Blick unvereinbaren Kulturen und Ideologien auf einer neuen Ebene die Augen geöffnet haben. Oft hat einfach das Schicksal Menschen zur marginalen Existenz verurteilt und zu einer schöpferischen Rolle gerufen: Alexander und Napoleon, Sun Yat Sen und Gandhi, Averroes und Marx; man

kann viele Beispiele finden. Das Christentum war eine marginale Erscheinung in der antiken römisch-hellenistischen Welt und hat eine neue Integration geschaffen.

Wichtiger als diese kulturgeschichtlichen Betrachtungen ist die existentielle Tiefe, um die es sich hier handelt. Wir wiesen schon auf den einzigartigen Universalismus der christlichen Botschaft hin, einzigartig, weil Gott am Rande der Völkerwelt Israel für dieses auf die Welt bezogene Handeln auserwählt, weil Gott nicht einfach Mensch im allgemeinen wird, sondern konkreter, historischer, zu dem jüdischen Volke gehöriger Mensch. Die christliche Existenz kann nicht anders als „marginale“ Züge tragen, also relativierend einwirken auf alle sich voneinander abschließenden Kulturtraditionen. So sollte es nicht wundern, wenn der Christ auch in das internationale Ethos etwas Radikales, Entmythologisierendes, Entideologisierendes hineinbringt.

Unsere heutige Welt leidet nicht an einem Zuwenig an universalistischen Prophetien, eher an einem Zuviel von miteinander konkurrierenden weltumfassenden Ideologien. Für ein tragfähiges internationales Ethos ist es unbedingt notwendig, daß diese relativiert werden, ohne daß diese Relativierung der Absage an ein internationales Ethos und dem Rückfall in Nationalismus und internationale Anarchie das Wort redet. Diesen Beitrag scheint mir gerade eine christliche Kirche geben zu können, die sich ihrer marginalen Existenz in der Welt bewußt ist und zur gleichen Zeit um die Verheißung des Friedens für die Völkerwelt weiß. In der christlichen Kirche selber war die marginale Existenz der christlichen Pazifisten schon immer ein Zeichen dessen, was heute von den Christen als solchen gefordert wird: das internationale Ethos zu radikalieren. Wie Walther Muelder in seinem Buch über die Grundlagen einer verantwortlichen Gesellschaft sagt: „Die Kirche kann heute nicht umhin, die Wasserstoffbombe zu ächten. Aber sie kann die Bombe nicht ächten, ohne den Krieg zu verwerfen. Sie muß aber mehr tun als den Krieg verwerfen. Sie muß die Strukturen des Friedens suchen.“

CHRISTUS AM WERK IN DER GESCHICHTE

(Im Licht der „Barmer Theologischen Erklärung“ der Bekennenden Kirche von 1934)

VON HANS HEINRICH WOLF

1. Im Bericht „Dienst“ der 3. Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Neu-Delhi 1961 heißt es: „Der Christ muß jederzeit anerkennen, daß Jesus Christus der Herr der Geschichte ist und daß er heute in jeder Nation der Welt am Werk ist, trotz aller und durch alle schillernden politischen, wirtschaftlichen oder sozialen